

# S 8400

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

S 8400

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hygiene-Universalreiniger

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Firmenname: Winterhalter Gastronom AG  
Strasse: Hirschsprungstr. 4  
Ort: CH-9464 Rütli/SG  
Telefon: +41 71 76780-00  
Telefax: +41 71 76780-60  
E-Mail: info@winterhalter.ch  
Internet: www.winterhalter.ch

**1.4. Notrufnummer:** Toxikologisches Informationszentrum:  
+41 44 251 51 51 oder 145 (24 hours)

#### Weitere Angaben

Anmeldenummer:

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gem. 67/548/EWG (1999/45/EG)

Gefahrenbezeichnungen: C - Ätzend, N - Umweltgefährlich

R-Sätze:

Verursacht schwere Verätzungen.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Einstufung gem. 1272/2008/EG

Gefahrenkategorien:

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Met. korr. 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Signalwort: Gefahr  
Piktogramme: GHS05-GHS09



#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

**S 8400**

- P280 ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

**Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
215-185-5	Natriumhydroxid	30 - 60 %
1310-73-2	C - Ätzend R35	
011-002-00-6	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290 H314	
01-2119457892-27		
207-838-8	Natriumcarbonat	10 - 30 %
497-19-8	Xi - Reizend R36	
011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	
220-767-7	Troclosennatrium, dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat)	1 - 5 %
51580-86-0	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R22-31-36/37-50-53	
613-030-01-7	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H302 H319 H335 H400 H410 EUH031	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren..

**Nach Verschlucken**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Beim Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## S 8400

### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff (HCl), Chlorwasserstoffgas, Chlordioxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser auffangen, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit Wasser abspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten. Nicht mit anderen Produkten mischen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Dunkel lagern. Bei der Lagerung keine Aluminium- oder Leichtmetallgebilde verwenden.

##### Zusammenlagerungshinweise

Von Säuren fernhalten.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Nur alkalibeständige Behälter / Anlagen verwenden.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Hygiene-Universalreiniger

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### MAK-Werte

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/ml	Kategorie	Herkunft
1310-73-2	Natriumhydroxid (einatembare Staub)	-	2		MAK 8 h	
		-	2		KZW 15 min	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## S 8400



### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Schutz- und Hygienemassnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz, Dichtschliessende Schutzbrille (EN 166).

### Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374).

Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

### Atemschutz

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	rieselfähiges Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Produktspezifisch
pH-Wert (bei 20 °C):	> 12,5 (1 % wäßrige Lösung)
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	n. a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Dampfdruck (bei 20 °C):	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte:	1040 - 1050 kg/m <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	Beliebig mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	n. a.
Dyn. Viskosität (bei 20 °C):	n. a.
Explosionsgefahren:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Chemisch stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit Säuren unter Wärmeentwicklung und Chlorgasentstehung. Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

# S 8400

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Säuren.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Wasserstoff, bei Reaktionen mit Metallen  
Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Natriumcarbonat:

LD50/dermal/Kaninchen > 2000 mg/kg

LD50/oral/Ratte 2800 mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte > 2,3 mg/l (2h)

Troclosennatrium, dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat):

LD50/dermal/Kaninchen > 2000 mg/kg

LD50/oral/Ratte 1400 mg/kg

**Reiz- und Ätzwirkung**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sensibilisierende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen von Inhaltsstoffen mit karzinogenen, mutagenen und/oder reproduktionstoxischen Eigenschaften.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Keine Daten vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Alle im Produkt enthaltenden organischen Inhaltsstoffe entsprechen den Kriterien des Testes OECD 302 Bund und den in der Detergenzienverordnung (EG) 648/2004 geforderten Werte zur vollständigen biologischen Abbaubarkeit.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen bioakkumulierbarer Inhaltsstoffe.

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Siehe Abschnitt: 2.3

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Ein Öko-Testat mit detaillierten Angaben zur Umweltverträglichkeit ist auf Anfrage erhältlich.

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

## S 8400

### Abfallschlüssel Produkt

060205 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Basen; Andere Basen  
Sonderabfall

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1823  
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Natriumhydroxid, fest, Gemisch  
14.3. Transportgefahrenklassen: 8  
14.4. Verpackungsgruppe: II  
Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C6  
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg  
Beförderungskategorie: 2  
Gefahrnummer: 80  
Tunnelbeschränkungscode: E

### Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1823  
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Natriumhydroxid, fest, Gemisch  
14.3. Transportgefahrenklassen: 8  
14.4. Verpackungsgruppe: II  
Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C6  
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg

### Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1823  
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Sodium Hydroxide, Solid, Mixture  
14.3. Transportgefahrenklassen: 8  
14.4. Verpackungsgruppe: II  
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: -

## S 8400

Begrenzte Menge (LQ): 1 kg  
EmS: F-A, S-B

### Lufttransport (ICAO)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1823  
**14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:** SODIUM HYDROXIDE, SOLID, MIXTURE  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** II  
Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 859  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 15 kg  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 863  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 50 kg

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Troclosennatrium, dihydrat (vgl. Natriumdichlorisocyanuratdihydrat)

### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt: 6 - 8

### 14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschliesslich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen. Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie (EG): < 30%

#### Zusätzliche Hinweise

Inhaltsstoffe gem. EG-Detergentienverordnung 648/2004:

Phosphate > 30 %

Bleichmittel auf Chlorbasis < 5 %

#### Nationale Vorschriften

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts

CAS-Nr.: Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe (CAS = Chemical Abstracts Service)

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte"

EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)

EN 166: Europäische Sicherheitsstandards für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

**S 8400**

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG-Code: die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

ADN: Binnenschifftransport in Europa

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

IBC-Code: Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher

Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt

n.a. - nicht anwendbar

**Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)**

- |       |   |
|-------|---|
| 22    | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.                     |
| 31    | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.            |
| 35    | Verursacht schwere Verätzungen.                             |
| 36    | Reizt die Augen.  |
| 36/37 | Reizt die Augen und die Atmungsorgane.                      |
| 50    | Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| 53    | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

- |        |   |
|--------|---|
| H290   | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                            |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.   |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| EUH031 | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.                  |

**Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)